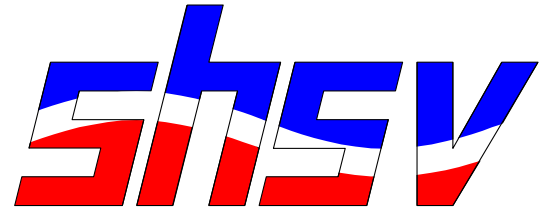


Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes
und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

Präsident



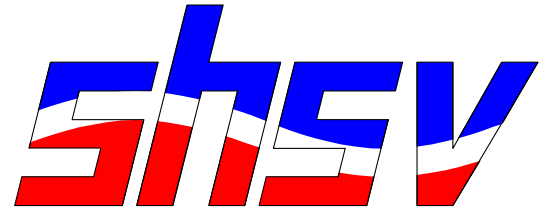
Großprojekt Schwimmausbildung von Kindern Landesweite Schwimmausbildung mit Ziel Bronze

Information für Vereine:

1. Alle Schwimmhallen in Schleswig-Holstein sind aufgefordert, ab dem **19. April täglich in den Nachmittagsstunden** so oft wie möglich Zeiträume von jeweils **2 Wochen** für die Schwimmausbildung von Schulkindern der 3. und 4. Klassenstufen einzurichten, die schon **mit Erfolg die Seepferdchenprüfung** abgelegt haben oder sich bereits im tiefen Wasser bewegen können.
1. Die Ausbildung kann entweder auf **Doppelbahnen stattfinden oder auf Einzelbahnen, sofern zur Nachbargruppe eine Bahn frei bleibt.**
2. Zu diesem Zweck wurden die Schwimmhallenbetreiber gebeten, in den Nachmittagsstunden **so viele Doppelbahnen wie möglich** einzurichten.
3. Die Ausbildung findet in Form von **Schwimmkursen** statt. Jeder Schwimmkurs umfasst **10 Unterrichtseinheiten**, die aus organisatorischen Gründen idealerweise täglich von Montag bis Freitag immer **möglichst zur selben Zeit und auf derselben Bahn stattfinden** sollten (also z.B. Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr auf Doppelbahn 1)
4. Das Ausbildungsziel für diese Gruppen ist das **Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze.**
5. Die Grundschulen sind aufgefordert, **feste Gruppen aus 5-10 Kindern (Kohorten)** zu bilden.
6. Die Teilnahmegebühr beträgt **30,-€ pro Kind** (sofern für die Vereine/Ortsgruppen keine Hallennutzungsgebühren anfallen) und dient den Vereinen/Ortsgruppen **zur Begleichung der Übungsleiterhonorare.**

Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes
und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.



Präsident

... und das ist zu tun:

1. Bitte **erfragen Sie** zunächst in „Ihrer“ Schwimmhalle, **ob – und wenn ja, ab wann - man sich dort an diesem Projekt beteiligt**. Denn ohne Schwimmhallen geht es nicht! Unterstützung bekommen Sie, wenn nötig, u.U. bei den politischen Vertreter*innen, den Verwaltungen und/oder dem Kreisschwimmverband in Ihrer Region.
2. Bitte erfragen Sie, ob Ihr Schulträger die **Hallennutzungsgebühren** (Bahnenmieten) für die Schwimmlernoffensive übernimmt. Sollte dies nicht der Fall sein und Sie für die Hallennutzungsgebühren aufkommen müssen, müssen in Absprache mit Schwimmhalle und den Grundschulen die **Teilnahmegebühren neu berechnet und auf dem Elternbrief korrigiert werden**.
3. Bitte **versenden Sie** an Ihre Übungsleiter*innen den „**Aufruf ÜL**“. (siehe Anlage)
4. Bitte bilden Sie aus der Gruppe der ÜL, die an diesem Projekt teilnehmen möchten, wenn nötig 2er-Teams.
5. Sobald Sie die Rückmeldung Ihrer ÜL erhalten haben, wenden Sie sich bitte an „Ihre“ Schwimmhalle und stimmen Sie dort den **Hallenbelegungsplan** ab.
6. Aus dem **Hallenbelegungsplan sollte hervorgehen, welche Schulen wann und auf welchen Bahnen durch Ihre ÜL betreut werden sollen**.
7. **Bitte nehmen Sie** Verbindung mit diesen Schulen auf, **nehmen Sie alle Kinder der Gruppen, die Ihr Verein/Ihre Ortsgruppe ausbildet für die Dauer des Kurses in Ihren Verein/Ihre Ortsgruppe auf** und klären Sie mit den Schulleitungen, wann und wie die **Teilnahmegebühren** an Sie zu entrichten sind.
8. Die **Teilnahmegebühren sind für die Begleichung der ÜL-Honorare** vorgesehen.
9. Für die Begleichung von danach eventuell noch offenen ÜL-Honoraren stehen die **Fördergelder** aus dem Projekt „**Schleswig-Holstein lernt schwimmen 2.0**“ bereit. Bitte stellen Sie entsprechende Erstattungsanträge bei der DLRG oder beim SHSV.
10. **Hallennutzungsgebühren sind in den Teilnahmegebühren von 30,-€ pro Kind nicht enthalten**.